



St. Georg Thuine

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine ist Trägerin der 4-gruppigen Kindertagesstätte St. Georg und sucht Sie zu sofort als

**Verwaltungsmitarbeiter *in (m/w/d)
zur Unterstützung der Kindertagesstättenleitungen
in allen fünf katholischen Einrichtungen der Samtgemeinde Freren**

Der Beschäftigungsumfang beträgt 12 Wochenstunden.
Das Arbeitsverhältnis ist auf Grund einer Krankheitsvertretung befristet.



Ihre Aufgaben:

- Allgemeiner Schriftverkehr und Büroorganisation
- Mithilfe und Unterstützung der Leitung bei der Verwaltung von Kiga Nordholz
- Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements in Kath. Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück (QM)
- Verwaltungstätigkeiten (z. B. Anmelde Listen) im Rahmen der Verpflegung der Kinder in Abstimmung mit der Kindertagesstättenleitung

Bei uns erwartet Sie:

- ein vielseitiger, interessanter Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- eine Vergütung nach der Arbeitsverordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO – in Anlehnung an den TVöD)
- eine betriebliche Altersversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das bringen Sie mit:

- Ggf. eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung in der Sachbearbeitung und Verwaltung
- Zuverlässige, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Flexibilität
- persönliches Engagement
- fundierte EDV-Kenntnisse

Wir haben ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige (Kurz-) Bewerbung schnellstmöglich an k.quittek@bistum-os.de oder an die Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine, z.Hd. Frau Katharina Quittek, Goldstraße 15, 49832 Freren.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Kindertagesstättenleitung Sandra Andres unter der Telefonnummer 05902643 zur Verfügung.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine
Der Kirchenvorstand

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir Sie, auf eine Papierbewerbung zu verzichten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass per Post eingesandte Bewerbungen nicht zurückgeschickt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet werden.